

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | |
|--|--|
| Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle | Datum 28.12.2004 |
| | Schriftführerin Gitta Schablack |
| | Telefon-Nr. 02202/142647 |
| Niederschrift | |
| Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann | Sitzung am Dienstag, 14. Dezember 2004 |
| Sitzungsort Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach | Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 19:35 Uhr |
| | Unterbrechungen: keine |
| Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis | |
| Tagesordnung | |
| <p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers <i>599/2004</i></p> <p>3. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger <i>600/2004</i></p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -</p> <p>5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 23.06.2004 <i>606/2004</i></p> | |

6. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
7. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
9. **Aufgaben und Kompetenzen des Frauenbüros**
602/2004 (vorgezogen)
8. **Informationen zum Sachstand Hartz IV**
591/2004
13. **Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2004 zur Beteiligung des Frauenbüros an der Umsetzung von Hartz, zeitnahe Unterrichtung des AGFM zum Entwicklungsstand bei der Umsetzung von Hartz**
593/2004 (vorgezogen, gemeinsame Beratung mit TOP 8)
10. **Girls' Day**
604/2004
11. **Aktuelle Veröffentlichungen des Frauenbüros**
605/2004
12. **Frauenpolitische Informationen**
607/2004
14. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**

2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->Die Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann in der siebten Wahlperiode und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<-@

2 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers

@-> Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann bestellt
Frau Gitta Schablack zur Schriftführerin dieses Ausschusses.**

<-@

3 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

@-> Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Die Vorsitzende verpflichtet die dies annehmenden Ausschussmitglieder in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann mit folgendem Text:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.

Gemäß in der Sitzung gefertigter Niederschrift (*Anlage*) wurden folgende sachkundige Bürgerinnen verpflichtet:

*Frau Katharina Dorff
Frau Elvira Reudenbach
Frau Anna Valeria Böcher*

<-@

4 **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**

@-> Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

<-@

5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 23.06.2004**

@-> Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis. Die Vorsitzende bittet darum, den inzwischen vorliegenden Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt als Ergebnis der beschlossenen Kontaktaufnahme der Niederschrift beizufügen.

<-@

6 **Mitteilungen der Vorsitzenden**

@-> Die Vorsitzende teilt die Sitzungstermine des Ausschusses im kommenden Jahr mit:

15. Februar, 07. April, 16. Juni, 15. September, 24. November 2005.

Die Vorsitzende begrüßt die bekannten wie auch die neuen Ausschussmitglieder herzlich und motiviert zur Fortführung der Ausschussarbeit in der aus der vergangenen Wahlperiode gewohnten Weise. Sie weist auf das breite Spektrum der in diesen 5 Jahren behandelten und beratenen Themen hin und hebt als besondere Ergebnisse den Leitfaden frauenspezifischer Kriterien in der Stadtplanung, die Qualitätsstandards für Mädchen und die Empfehlungen zur offenen Ganztagschule hervor, die ungeachtet der bedauerlicherweise geringen Entscheidungskompetenz dieses Ausschusses erzielt werden konnten.

<-@

7 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Kreilkamp begrüßt und informiert alle Anwesenden, dass er auf dessen Wunsch den Bürgermeister dauerhaft vertreten werde, der sich seinerseits in dieser Ratsperiode auf Rat und Hauptausschuss konzentriere.

<-@

9 **Aufgaben und Kompetenzen des Frauenbüros** *(Einstimmig vorgezogen)*

@-> Die Gleichstellungsbeauftragte gibt einen groben Überblick über die wesentlichen Fragestellungen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle.

Frau Schu regt die Bereitstellung der von Frau Fahner vorbereiteten Folien mittels Niederschrift an (*Anlage*). Daneben wird seitens der Ausschussmitglieder die

Zuleitung des LGG-Textes auf demselben Weg erbeten. (*Anmerkung: Die angefor-*

derthen Exemplare werden in der kommenden Sitzung bereitgestellt.)

Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht. Die Europäische Union verfolgt mit zwei politischen Ansätzen das Ziel Gleichberechtigung. Dies ist zum einen die Beseitigung von diskriminierenden Praktiken durch Schaffung von verbindlichen Rechtsinstrumenten, zentral Artikel 119, gleiches Recht für gleiche Arbeit. Der zweite Ansatz ist die Förderung von Frauen durch praktische Maßnahmen. Hierzu hat die EU in der Vergangenheit eine Reihe von finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt, über die beispielsweise die Angebote für Existenzgründerinnen in Bergisch Gladbach, die die Gleichstellungsstelle in den vergangenen Jahren zweimal pro Jahr durchführen konnte, finanziert wurden.

Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2. Der bekannte Grundsatz „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“ wurde 1993 durch den Zusatz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ ergänzt. Die daraus resultierende Rechtssicherheit ist ein wichtiger Schritt zu einer tatsächlichen Frauenförderung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, hier der § 5, Gleichstellung von Frau und Mann. Der Zusatz „Die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Aufgabe der Gemeinden. Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen müssen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellen.“ wurde 1999 in die Gemeindeordnung aufgenommen. Daraus ergibt sich die Freiwilligkeit der Einrichtung des Frauenbüros der Stadt Bergisch Gladbach vor 15 Jahren. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass nicht zuletzt das Votum der Frauen aus einem interfraktionellen Arbeitskreis maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen habe.

Nach der Gemeindeordnung wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung haben. Definiert ist auch, dass die Gleichstellungsbeauftragte an den Leitungsgremien der Verwaltung zu beteiligen ist, dass sie im Rat und in den Ausschüssen teilnehmen kann und dass ihr dort auf Wunsch das Wort zu erteilen ist. Die Gleichstellungsbeauftragte kann unzensuriert die Öffentlichkeit unterrichten und in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisters widersprechen.

Auf Nachfrage von Frau Schu bestätigt Frau Fahner, dass sie in der Querschnittsfunktion der Gleichstellungsbeauftragten unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt sei. Diese Zuordnung gelte für das gesamte Frauenbüro/Gleichstellungsstelle.

Landesgleichstellungsgesetz, seit November 1999 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dabei werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Weitere Ziele sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diskriminierungen zu verhindern, und zwar auch dann, wenn geschlechtsneutrale formulierte Regelungen sich auf ein Geschlecht wesentlich häufiger nachteilig auswirken. Nach dem LGG ist die Erfüllung des Gesetzes besondere Aufgabe der Dienstkräfte mit Leitungsfunktion. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt mit bei der Aufstellung und Änderung des Frauenförderplanes, berät und unterstützt die Beschäftigten. Dies soll durch eine frühzeitige Beteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gewährleistet werden, d.h. Einbeziehung bei Rats- und Ausschussvorlagen schon im Entstehungsprozess. Weiterhin ist ein unmittelbares Vortragsrecht beim Bürgermeister, ein Widerspruchsrecht im Rat, aber auch in der Verwaltung,

beispielsweise bei Personalentscheidungen geregelt, ebenso die fachliche Weisungsfreiheit. Auf Nachfrage von Lehnert berichtet Frau Fahner, dass ihr als Gleichstellungsbeauftragter und Leiterin des Frauenbüros/der Gleichstellungsstelle die zuvor genannten besonderen Rechte zuerkannt seien.

Die drei Leitziele sind

- Informationserteilung zu und Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung
- Veränderung benachteiligender Strukturen
- Vernetzung mit Institutionen und Organisationen.

Mit den externen Aufgaben „Förderung der Frauenerwerbstätigkeit“ und der Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken, kann das Frauenbüro folgende Zielgruppen mit Angeboten bedienen: Sozialhilfeempfängerinnen, Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen, Unternehmerinnen, Existenzgründerinnen, Mädchen.

Frau Lehnert bittet zu der der Vorlage beigelegten Liste der Aktivitäten 2004 um Angabe der jeweiligen Anzahl der Teilnehmerinnen sowie möglicher Auswirkungen der Angebote. Frau Fahner dankt für diese Anregung und sagt eine abschließende Übersicht nach Ablauf des Veranstaltungsjahres zu.

Die Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Einführung in die umfangreiche Querschnittsarbeit der Gleichstellungsstelle und betont abschließend erneut das Erfordernis frühzeitiger Beteiligung dieses Fachausschusses.

<-@

8 Informationen zum Sachstand Hartz IV

@->

Herr Hastrich stellt den aktuellen Beratungsstand hinsichtlich der Umsetzung der Hartz-Reformen, speziell des Sozialgesetzbuches II, im Rheinisch-Bergischen Kreis vor.

Der Bund trägt die Kosten der arbeitsmarktlichen Eingliederung und der Regelleistung Arbeitslosengeld II, während die Kommunen zuständig sind für die so genannte soziale Eingliederungsleistung und für die Kosten der Unterkunft einschl. Heizung bzw. bestimmte einmalige Leistungen. Eine quotale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft soll die kostenneutrale Einführung des neuen Gesetzes sichern. Nach § 44 SGB II ist die Agentur für Arbeit verpflichtet, ihre Aufgaben in eine Arbeitsgemeinschaft einzubringen. Der örtliche Träger, hier der Rheinisch-Bergische Kreis, soll seine Aufgaben einbringen. Dies würde dazu führen, dass die ArGe Aufgabenträger in Form einer eigenen Organisation ist und durch die ArGe die Leistungen nach dem SGB II erbracht werden. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis wurde eine spezielle Variante ausgehandelt, die zur besseren sprachlichen Unterscheidung Kooperationsgemeinschaft oder KoGe heißt und mit der ArGe nur noch die in § 44 SGB II zwingend vorgeschriebenen Regelungen gemeinsam hat. Vor dem Hintergrund der Besonderheit, dass der Kreis bereits vor Jahren von der Möglichkeit der Delegation der Sozialhilfe an die kreisangehörigen Städte weitestgehend Gebrauch gemacht hat, wurde hier ein vermutlich bundesweit einzigartiges Modell erarbeitet. Die faktisch gegebene örtliche Trägerschaft der kreisangehörigen Kommunen in der Sozialhilfe spielt deshalb eine wichtige Rolle, weil hierdurch erhebliche Personalmengen in den kreisangehörigen Kommunen vorgehalten werden. Der im Regelfall vorgesehene Personaltransfer von der Stadtverwaltung hin zum Kreis oder in die ArGe wird somit

vermieden. Die KoGe wird aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Agentur für Arbeit und in diesem besonderen Fall unter Beteiligung der acht kreisangehörigen Kommunen gebildet. Gemäß der jetzigen Konstruktion bringen sowohl die Agentur für Arbeit als auch der RBK ihre Aufgaben nach dem SGB II in die Arbeitsgemeinschaft ein. Ausgenommen sind lediglich die Leistungen nach § 16 Abs. 3, die so genannten sozialen Eingliederungsleistungen. Im RBK speziell wird die Kooperationsgemeinschaft sich weitestgehend zur Erfüllung ihrer Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen bedienen, denn jede kreisangehörige Kommune wird nun ein so genanntes Kundencenter einrichten, das die zentrale Leistungseinheit der Kooperationsgemeinschaft sein wird. In dem Kundencenter wird sowohl die Leistungsgewährung als auch das Fallmanagement erbracht werden. Daneben wird die Kooperationsgemeinschaft eine zentrale Geschäftsstelle für die notwendigen Verwaltungsprozesse haben, deren Leitung einem Geschäftsführer / einer Geschäftsführerin obliegen wird. Zusätzlich wird es noch einen Teil zentralisierter Dienste geben, das sind Leistungen, die nicht jeder Kunde/jede Kundin in Anspruch nimmt oder benötigt, wie beispielsweise die arbeitgeberorientierte Vermittlungsleistung oder die Vermittlung von Rehabilitationsleistungen usw.. Diese werden in der Geschäftsstelle angesiedelt. Unter die sog. eingekauften Leistungen fallen z.B. der ärztliche Dienst zur Begutachtung von Personen, sofern nicht auf den ersten Augenschein die Erwerbsfähigkeit festgestellt werden kann, und die Unterhaltsheranziehung, die im vorliegenden Fall bei der Stadt Bergisch Gladbach eingekauft werden soll. Die Kundencenter stehen in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen mit der Möglichkeit, die vollständige Leistungsgewährung in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Da der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der KoGe seitens der BA gestellt wird, wird die stellv. Geschäftsführerin/der stellv. Geschäftsführer, gleichzeitig auch die/der Vorsitzende/r des Steuerungsausschusses, von der kommunalen Seite gestellt. Im Steuerungsausschuss werden die kommunale und die BA-Seite nach jetzigem Diskussionsstand jeweils 4 Sitze haben. Dieser Ausschuss wird regelmäßig die Arbeit der gesamten Kooperationsgemeinschaft kontrollieren müssen. Es wird ein Beirat im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Begleitinstrumentarium eingerichtet mit dem Ziel, alle an Arbeitsmarktfragen Interessierten am Geschehen der KoGe zu beteiligen, indem im Beirat über die Arbeit der Kooperationsgemeinschaft informiert wird und von diesem Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden können.

Auf Nachfrage von Frau Schu führt Herr Hastrich aus, die zwischen BA, RBK und den kreisangehörigen Kommunen abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedürfe der Zustimmung der Fachausschüsse und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer der kommenden Sitzungen. Auf Anregung der Vorsitzenden wird Herr Hastrich die erarbeitenden Folien als *Anlage* zur Niederschrift zur Verfügung stellen.

Für die vom BMWA mit 6.600 um ca. 20 % zu niedrig angesetzten Bedarfsgemeinschaften ergibt sich der Personalbedarf von 137 Stellen für den RBK, von denen 107 in die Kundencenter und 30 in die zentralisierte Geschäftsstelle gehen. Jede kreisangehörige Kommune soll den Teil von 107 Stellen erhalten, den sie anteilmäßig an der Gesamtzahl der Fälle in ihrer Kommune hat. Bergisch Gladbach werden mit 3.296 Bedarfsgemeinschaften für das Kundencenter 48 Stellen zugeordnet, dem ein vorhandener Personalbestand von 28 Personen gegenübersteht. Die restlichen Stellen müssen schrittweise durch Mitarbeiter/innen der BA, der Stadt/anderer Kommune oder extern besetzt werden. Vom Bund werden ca. 43 der 48 Stellen finanziert werden (die übrigen 5 Stellen sind für die anteilige Sachbearbeitung Kosten der Unterkunft städtisch zu finanzieren). Der Gesetzgeber hat definiert, dass jeder Leistungsbezieher/jede Leistungsbezieherin nach dem SGB II einen Anspruch auf einen persönlichen An-

sprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin hat. Dabei ist der vom Gesetzgeber gewünschte Fallschlüssel bei den unter 25-jährigen und bei den Problemgruppen bei 1 zu 75 und ansonsten zwischen 1 zu 100 bis 120 angesiedelt.

Die Vorsitzende hält die Fallmanager/innen mit diesem Schlüssel für ausgelastet. Auf Nachfrage von Frau Kreft berichtet Herr Hastrich, dass die Fallmanager/innen in Problemfällen, beispielsweise bei Suchtproblematik, die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, dass die vorhandene soziale Infrastruktur in Anspruch genommen wird.

Frau Kreft ist der Auffassung, die veränderte Aufgabenstellung erfordere zusätzliche Schulungen der Fallmanager/innen. Herr Hastrich führt dazu aus, die „Hilfe zur Arbeit“ habe bisher bereits in dieser Form gearbeitet. Parallel sei bereits im letzten Jahr mit Casemanagement-Ausbildungen im Hause begonnen worden. Diese Ausbildung wird fortgeführt.

Die Vorsitzende hält es für notwendig, die zukünftigen Casemanager/innen grundsätzlich im Rahmen der Ausbildung für die besonderen Problemlagen beispielsweise allein erziehender oder in Notsituationen befindlicher Frauen zu sensibilisieren und regt ein entsprechendes Verfahren für zukünftige Ausbildungsgänge an.

Auf Anfrage von Frau Beisenherz-Galas berichtet die Gleichstellungsbeauftragte, sie sei auf der städtischen Ebene durch Herrn Hastrich gut in das Geschehen eingebunden, andererseits sei auf Kreisebene trotz intensiver Bemühungen noch keine frauenpolitische Einbindung gelungen. Angesichts des nachhaltigen Umbaus eines Sozialsystems sei eben diese Einbindung aber absolut notwendig. Wegen der möglichen Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann entspricht diese Auffassung auch dem Landesgleichstellungsgesetz. Frau Fahner sieht eine gute Möglichkeit frauenpolitischer Vertretung im zuvor erläuterten Beirat der KoGe. Herr Hastrich räumt diesem Verfahren gute Erfolgsaussichten ein.

<-@

13 **Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2004 zur Beteiligung des Frauenbüros an der Umsetzung von Hartz, zeitnahe Unterrichtung des AGFM zum Entwicklungsstand bei der Umsetzung von Hartz** *vorgezogen, gemeinsame Beratung mit TOP 8 (Die angekündigte ergänzende Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift beigelegt.)*

@-> Frau Lehnert regt bei grundsätzlicher Zustimmung zu Satz 1 des vorliegenden Antrages an, das Wort „Frauenbüro“ durch „Gleichstellungsbeauftragte“ zu ersetzen. Frau Kreft empfiehlt, zum jetzigen Zeitpunkt eine aktive Beteiligung zu beantragen. Die Ausschussmitglieder diskutieren verschiedene Beteiligungsvarianten der Frauenpolitik bei der Umsetzung von „Hartz IV“ auf Kreisebene. Übereinstimmend sind alle Ausschussmitglieder von der Wichtigkeit einer frühzeitigen und aktiven

Beteiligung der Frauenpolitik überzeugt.

Nach eingehender Beratung fassen die Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann einstimmig folgenden **Beschluss**:

Wir fordern, die Gleichstellungsbeauftragten bereits zum jetzigen Zeitpunkt an der Umsetzung von Hartz IV aktiv zu beteiligen. Dazu ist eine Querschnittsgruppe Gleichstellung einzurichten.

Die Vorsitzende dankt Herrn Hastrich abschließend für die umfangreiche Information.

<-@

Girls' Day

@-> Frau Fahner informiert kurz zum erstmals im Jahr 2004 in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach durchgeführten Girls Day. An einem Vormittag im Jahr wird Mädchen Gelegenheit gegeben, für Mädchen noch untypische Berufsfelder kennen zu lernen. Hintergrund ist ein bisheriger Anteil von 75 % der Mädchen, die einen der 10 typischen Frauenberufe wählen. Bei der Stadtverwaltung haben in diesem Jahr 88 Mädchen mit großem Interesse an diesem Angebot teilgenommen, weshalb es das Frauenbüro auch in 2005 gerne wieder ermöglichen möchte. Frau Fahner sichert zu, eine Anregung von Frau Böcher und Frau Schu, parallel ein entsprechendes Angebot für Jungen einzurichten, an das städtische Jugendamt weiterzuleiten. Auf weitere Nachfrage von Frau Schu führt Frau Fahner aus, sie wolle die Arbeitsleistung der 1,5 Personalstellen im Frauenbüro ausschließlich dem gesetzlich gewollten Abbau der Benachteiligung von Frauen zufließen lassen. Frau Lehnert erklärt, eine entsprechende Sensibilisierung der Männer sei der CDU-Fraktion ein wichtiges Anliegen, das auch im Jugendhilfeausschuss eingebracht werden solle.

Frau Fahner bestätigt Frau Bendigs Vermutung, der Girls Day werde aus Mitteln des Ministeriums finanziert, dies gelte insbesondere für die zur Öffentlichkeitsarbeit benötigten Medien, die Stadt leiste im Rahmen des Girls Days die Arbeitszeit der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sei davon auszugehen, dass ein entsprechendes Angebot für Jungen vergleichsweise höhere finanzielle Mittel der Verwaltung erfordere.

Frau Lehnert bittet im Namen der Fraktion, bei Beschlussvorlagen immer die finanziellen Auswirkungen anzugeben, auch wenn diese mit Null anzusetzen wären. Frau Fahner sichert dies zu. Auf Nachfrage von Frau Schu und Frau Bendig berichtet Frau Fahner, dass es wegen der langen Dauer bis zur tatsächlichen Aufnahme einer Ausbildung kaum möglich sein werde, eine tatsächliche Resonanz auf den Girls Day in Bezug auf die Wahl der Ausbildung zu erfahren. Eine erste Resonanz sei aus der der Vorlage beigefügten Evaluation ersichtlich.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann begrüßt den Erfolg der Beteiligung der Stadtverwaltung und der Kreispolizeibehörde am Girls Day 2004 und regt an, dass das Frauenbüro im Jahr 2005 die Durchführung des Girls Day innerhalb der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach erneut initiiert und koordiniert.

Der Ausschuss bittet das Jugendamt, ähnliche Angebote für Jungen einzurichten mit dem Ziel, Jungen jungentypische Berufe näher zu bringen.

<-@

Aktuelle Veröffentlichungen des Frauenbüros

@-> Mit Blick auf die aktuellen Veröffentlichungen würdigt die Vorsitzende erneut den Erfolg, der angesichts des geringen Etat erzielt werden konnte. Bezüglich der Plakataktion „Rote Karte – Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ werden verschiedene Alternativen zur gewählten Gestaltungsform diskutiert.

<-@

12 Frauenpolitische Informationen

@-> Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor. Die Ausschussmitglieder möchten auch weiterhin über aktuelle frauenpolitische Veröffentlichungen informiert werden. <-@

14 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Schu regt die Befassung dieses Ausschusses mit dem Thema „Muslimische Frauen, Kopftuchpflicht, Vergewaltigung und Misshandlung“ unter Hinzuziehung einer Expertin an. Die Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt im Rahmen der kommenden Jahresplanung einzubringen und bittet die Ausschussmitglieder bereits jetzt, in der kommenden Sitzung Themen mit Priorität zu nennen. Auf weitere Nachfrage von Frau Schu bestätigt Frau Fahner, dass ein vor einiger Zeit angeregtes Angebot „Schwimmen für muslimische Frauen“ wegen des Mangels an ausgebildeten Badeleiterinnen nicht durchgeführt werden konnte.

<-@

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.